



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-19/2024

- öffentlich -

Datum: 18.06.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
80. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.06.2024	beschließend
26. Sitzung der Gemeindevertretung	02.07.2024	zur Kenntnis

### Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 – Berichterstattungen zum 31.03.2024

#### Sachbericht:

Die doppische Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der -vertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Berichtspflichten regelt § 28 GemHVO. Die Berichterstattung dient der Steuerung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die gemeindlichen Gremien. Die Gremien sind mehrmals (d.h. mindestens zweimal) jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzu beziehen. Aufgrund des erfolgten personellen Leitungswechsels in der Bauverwaltung wurde die Berichterstattung über die von den gemeindlichen Gremien definierten Leistungsmerkmale und Kennzahlen für das Produkt „53300 – Sicherstellung der Wasserversorgung“ zunächst ausgesetzt.

Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand. Der Vertretungskörperschaft ist ein wahrheitsgemäßes und inhaltlich ausreichendes Bild über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sowie der Prognose zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu vermitteln.

Abweichend von der nach Kommentierung des Gemeindehaushaltsrechts als zweckmäßig empfundenen Berichtsterminierung auf den 1. Mai und 1. November, wurde in Abhängigkeit von den örtlichen Entwicklungen und im Ermessen der Gemeinde eine Berichterstattung zu den jeweiligen Quartalterminen beschlossen.

Die Ausführungen des beigefügten Berichtes basieren auf der von den gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 13.06.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 10.07.2023 durch den Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Juli 2022 erfolgt mit Vorlage des Berichtes gegenüber der Vertretungskörperschaft auch eine Weiterleitung an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Kreisausschuss des Landkreises.

#### Anlage(n):

- (1) Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 - Berichterstattung zum 31.03.2024
-

Tobias Stahl  
(Bürgermeister)